

Informationsblatt über Sicherheitsmassnahmen

Gemäss § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Liebe Nachbarn,

Die Firma Geisha Fireworks GmbH betreibt am Weinerpark 1 in 48607 Ochtrup ein Lager und Versandkomplex für die importierten Waren.

Dieses Lager unterliegt aufgrund der Mengen an Gefahrstoffen, die hier gehandhabt werden, der Störfallverordnung, einer gesetzlichen Regelung, die uns zum Nachweis verpflichtet, dass die Sicherheit des Werkes und seiner Umgebung gewährleistet ist. Die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen stehen dabei im Vordergrund. Alle hierzu erforderlichen Massnahmen werden unter enger Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und Notfall-/ Rettungsdiensten umgesetzt. Die Pflichten der Störfallverordnung werden erfüllt. Für alle unsere Betriebsbereiche liegen die erforderlichen Betriebsgenehmigungen vor.

Für diese Anlage wurden umfangreiche Sicherheitskonzepte, betriebliche Sicherheitspläne zur Alarm- und Gefahrenabwehrplanung sowie die §7 Anzeige nach Störfallverordnung erstellt und durch die Bezirksregierung Münster geprüft, bewertet und bestätigt.

Die Sicherheitskonzepte und Alarm- und Gefahrenabwehrpläne enthalten Auslistungen und Beschreibungen aller in unserer Anlage installierten Sicherheitsvorrichtungen und aller Sicherheitsmassnahmen, die im Falle eines Störfalles ergriffen werden sollen.

Im § 8a der Störfallverordnung ist gefordert, dass wir die Öffentlichkeit (insbesondere die Nachbarschaft) über das richtige Verhalten bei betrieblichen Schadensfällen informieren.

Sicherheit und Umweltschutz haben für uns einen hohen Stellenwert. In dieser Informationsschrift beschreiben wir die Anlage. Ferner ist dargestellt, welche Störfälle auftreten können, was dabei passiert und vor allem, wie sie selbst und ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalles schützen können.

Bitte lesen sie diese Information sorgfältig durch.

Mit freundlichen Grüßen

Geisha Fireworks GmbH

Ruud van den Broeke

--Geschäftsleitung--

Ihr Informationsblatt über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen

In unserem Lager werden die importierten pyrotechnischen Gegenstände gelagert, verpackt, verladen und versendet.

Alle Produkte werden nach speziellen Sicherheitsvorschriften gehandhabt und transportiert. Speziell dafür ausgebildete und geprüfte Fachkräfte, wie Gefahrgutbeauftragte und so genannte "verantwortliche Personen" mit Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz, überwachen alle Tätigkeiten.

Schon bei der Planung des Gebäudes sind die nach verschiedenen Rechtsvorschriften geforderten Schutz- und Sicherheitsabstände der Gebäude untereinander und zur Nachbarschaft berücksichtigt und beim Bauen eingehalten worden.

Alle Auflagen der Genehmigungsbehörden hinsichtlich Brandschutzmassnahmen und Einbruchsicherung wurden vollständig erfüllt.

Verarbeitete Stoffe und Gefahren

Einige der verarbeiteten Stoffe sind in ihrer Lieferform gesundheitsgefährdend.

Im fertigen Gemisch und eingefüllt in die pyrotechnischen Gegenstände gehen von ihnen jedoch bei der Lagerung und für den Verbraucher keine Gefahren mehr aus.

Die pyrotechnischen Sätze können durch Schlag, starke Reibung oder durch offene Flamme zur Entzündung gebracht werden. Da diese Sätze durch die Wandung der pyrotechnischen Gegenstände umhüllt und ausserdem durch die Unterverpackung und die Versandverpackung geschützt sind, ist auch die zufällige Entflammung eines solchen Satzes in den fertigen pyrotechnischen Gegenständen praktisch nicht möglich. Die in den Gegenständen enthaltenen Sätze sind ausserdem auf Feuchtigkeits- und Wärmeempfindlichkeit geprüft, so dass auch eine Selbstentzündung auszuschliessen ist.

Pyrotechnische Gegenstände sind entsprechend ihres Brandverhaltens in so genannte Lagergruppen eingeteilt. Die Zuordnung geschieht durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Berlin. Es gibt 4 Lagergruppen. Von 1.1 (Gefährlichste) bis 1.4 (Ungefährlichste). In unserem Lager befindet sich ausschliesslich Material, das in die Lagergruppe 1.4 eingestuft wurde. Das heisst, dass keine Massenexplosionen hervorgerufen werden, wohl können Explosionsgeräusche wahrgenommen werden. Die Gegenstände brennen ab und es können entsprechende Löschmassnahmen ergriffen werden. Bei einem grösseren Brand könnte es wegen der

entstehenden Rauchwolken zu Belästigungen und Gesundheitsgefährdungen von Personen auch ausserhalb des Lagers kommen. Dies aber nur, wenn sie sich in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes befinden.

Trotz aller Sicherheitseinrichtungen und Massnahmen lassen sich Störungen, Unfälle und Transportschäden, z.B. hervorgerufen durch Brand elektrischer Anlagen oder Blitzschlag leider nie völlig ausschliessen. Dann treten die internen und externen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft. Im Notfall und im weiteren Verlauf ist für eine sofortige Information der Behörden gesorgt.

Die für die Gefahrenabwehr verantwortlichen Stellen, welche mit den örtlichen Begebenheiten des Betriebsbereiches und der Umgebung vertraut sind, übernehmen die Warnung der Nachbarschaft und leiten die erforderlichen Massnahmen ein, um die Auswirkungen zu begrenzen. Wie sie sich beim Eintreten eines solchen Störfalles verhalten sollten, erfahren sie in dieser Informationsschrift.

Wir hoffen ihnen einen informativen und detaillierten Einblick in das Unternehmen, die Lagerung und natürlich auch die strengen Sicherheitsvorkehrungen gegeben zu haben.

Massnahmen für den Ernstfall

Wie werde ich informiert?

- Durch Sirenen
- Durch Rundfunk und Fernsehen
- Durch Laustsprecherdurchsagen der Polizei und/oder Feuerwehr

Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie Rauch oder Feuer
- Durch Explosionsgeräusche
- Durch Geruchswahrnehmung

In geschlossenen Räume begeben!

- Nicht die Kinder aus der Schule oder Kindergarten abholen
- Keine Spaziergänge machen
- Nehmen sie hilflose Passanten auf

Fenster und Türen schliessen!

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten
- Bleiben sie in ihrer Wohnung
- Beachten sie dies auch, wenn sie sich im Auto befinden

Radio und Fernseher einschalten!

- Schalten sie auf das bei ihnen übliche Regionalprogramm in Radio und TV
- Leisten sie den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden Folge
- Vermeiden sie jegliche Behinderung der Gefahrenabwehrkräfte
- Unternehmen sie nichts auf eigene Faust, sonder warten sie auf Nachrichten der Behörden

Telefonieren!

- Greifen sie nur im äussersten Notfall zum Handy
- Verwenden sie dann die bekannten Notrufe:

110 Polizei

112 Rettungsdienst, Feuerwehr

Sollten sie noch weitere Fragen haben oder Informationen benötigen, dann melden sie sich doch einfach bei:

Geisha Fireworks GmbH

+31 546 702052